

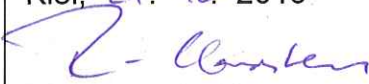
Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6688**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 21. 10. 2016


Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

18. Oktober 2016

Antworten der Staatskanzlei auf die Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf 2017 zu den Einzelplänen 03 und 14 sowie zum Kapitel 1614

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Oktober 2016 habe ich zugesagt, Informationen zum Haushaltsentwurf 2017 zu den Einzelplänen 03 und 14 sowie zum Kapitel 1614 nachzureichen.

Der Abgeordnete Dr. Garg bat um Ausführung, um welche Stelle der Besoldungsgruppe A 13 (LG 2.1) es sich konkret handelt, die auf Grundlage von § 13 Abs. 4 Entwurf Haushaltsgesetz 2017 geschaffen wurde. Die Staatskanzlei hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht gem. § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2015 (entspricht § 13 Abs. 4 Entwurf Haushaltsgesetz 2017) mit Wirkung vom 1. Juli 2015 eine Planstelle der Besoldungsgruppe

A 13 (LG 2.1) befristet bis zum 30. Juni 2018 auszubringen. Die Stelle dient der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von herausgehobenen IT-Verfahren und IT-Vorhaben. Dieses Thema wurde zuvor dezentral bearbeitet. Ziel war und ist es, die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (WiBe) im Bereich der IT zu standardisieren und die Ergebnisse einer WiBe qualitativ zu verbessern. Die infolge des wirtschaftlicheren Einsatzes der vorhandenen Mittel erzielten Einsparungen tragen zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei. Die Wahrnehmung der Aufgabe ist vor allem vor dem Hintergrund des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogrammes von Bedeutung, da IT-Maßnahmen einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mehreren Millionen Euro leisten.

Des Weiteren führte der Abgeordnete Koch aus, dass die Darstellung des Titels 1402-533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) zu unübersichtlich und künftig eine differenziertere Titelveranschlagung im Haushalt vorzunehmen sei. Diesen Vorschlag wird der CIO/das ZIT SH mit dem Haushaltsentwurf 2018 aufgreifen und in Abstimmung mit dem Finanzministerium für eine verbesserte Darstellung sorgen.

Thema waren überdies die Haushaltsmittel für Organisationsuntersuchungen im Einzelplan 14. Gern ist die Staatskanzlei bereit, Anfang nächsten Jahres in einer nicht öffentlichen Sitzung über Organisationsprojekte in drei verschiedenen Bereichen zu berichten.

Zum Kapitel 1614 - MG 02 (Flexible Arbeitsformen) bat der Abgeordnete Dr. Garg um eine Aufstellung über die Maßnahmen bzw. den Bedarf im Kapitel „Digitale Agenda“, wie in der Drs. 18/3509 (IMPULS 2030) dargestellt. Hierzu ist anzumerken, dass zur „Digitalen Agenda“ neben den Maßnahmen zur Umsetzung flexibler Arbeitsformen auch die Projekte und Vorhaben zum Ausbau der Digitalisierung in der Landesverwaltung, die Anpassung der E-Government-Infrastrukturen sowie die Umsetzung notwendiger Anforderungen in den IT-Verfahren gehören.

Folgende Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung und werden aus Kapitel 1614 finanziert:

Schulen ans Netz

3,5 Mio. €

(davon aktuell 0,95 Mio. € aus IMPULS)

In die Neuvergabe des Landesnetzes sind die Projekte „Glasfaser an jede Schule“ und „Schleswig-Holstein-Backbone“ eingebettet. Bei diesem bundesweit einmaligen Vorgehen erfolgt die Koordinierung des Breitbandausbaus und des Landesnetzes unter Be-

rücksichtigung lokaler Anbieter.

Flexible Arbeitsformen

1,0 Mio. € 2016 und

0,2 Mio. € 2017 aus IMPULS

Mit der Entwicklung neuer Servicemodelle für die mobile Verwaltungsarbeit entstehen Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen. An erster Stelle ist hier in eine aktuell noch unzureichende IT-Technik (mobile Endgeräte, Videoübertragung, WLAN Hot Spots) zu investieren, um den effektivsten Zugriff auf benötigte Informationen in der täglichen Arbeit (z.B. Besprechungen, Projektarbeit usw.) zu gewährleisten.

Digitalisierung Landesverwaltung

6,1 Mio. € 2016 und

1,0 Mio. € 2017 aus IMPULS

Der Ausbau sieht hauptsächlich den Einsatz neuer IT-Vorhaben vor, um die Arbeiten der Verwaltung durch Einsatz elektronischer Systeme effizienter zu gestalten und damit zu optimieren. Es werden Ausgaben für Investitionen umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. dem Ausbau der +1-Infrastruktur und der E-Akte zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben und als Grundlage für ein effektives E-Government bzw. eJustice getätigt.

Zudem werden u.a. notwendige Investitionen bei der Landespolizei für den Ausbau der Infrastruktur zur Bekämpfung von Cybercrime und in notwendige Systeme für die Aufnahme und Verarbeitung von Flüchtlingsdaten vorgenommen.

Im Bereich der Justiz wird umfangreich in die Maßnahmen des Programms „eJustice“ und des „elektronischen Rechtsverkehrs“ investiert, welche einen vollständigen elektronischen Austausch und Abwicklungsprozess der bestehenden Justizvorgänge bis 2020 vorsieht.

IT-fachstrukturelle

0,5 Mio. € 2016 und

Einmalfinanzierung

0,1 Mio. € 2017 aus IMPULS

Auch in die laufenden IT-Verfahren muss durch technisch oder rechtlich notwendige Anpassungen immer wieder neu investiert werden. Finanziert werden insbesondere im Bereich des MELUR notwendige Umsetzungsvorgaben der EU. Neben den Investitionsbedarfen des MELUR muss in den nächsten Jahren aber auch in bestehende Systeme anderer Ressorts investiert werden.

E-Government-Infrastrukturen

1,9 Mio. € 2016 und

0,2 Mio. € 2017 aus IMPULS

Diese Maßnahmen wirken hauptsächlich außerhalb der Landesverwaltung. In 2016 und 2017 werden Investitionsbedarfe für den Ausbau der Behördennummer 115 sowie für den Behörden Zuständigkeitsfinder und für die Modernisierung der Landwirtschaftssysteme im Bereich des MELUR gedeckt.

Auch im Bereich der E-Government-Maßnahmen sind die Anforderungen durch den Bürger und die Politik seit Jahren steigend und benötigen weitere Investitionen ab 2018.

Im Rahmen der Finanzausschusssitzung habe ich auf Fragen eingehend geantwortet, dass die Kosten für die Videoproduktion im Rahmen der Sommerreise des Ministerpräsidenten 2016 aus Titel 0301-529 02 (Repräsentationsmittel) und darin aus den veranschlagten Repräsentationsmitteln für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit getragen werden. Nach hausinterner Klärung hat sich gezeigt, dass die primären Kosten für die Durchführung der Sommerreise auch aus Titel 0301-529 02 getragen werden. Weil für das Landesportal vorgesehen, werden die Kosten für die Videoproduktion aus Titel 1402-533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller